



Familie im Umbruch – was nach der Trennung bleibt

Rede zum Parteitag der CVP Lenzburg

Sehr geehrte Anwesende,

Ich freue mich sehr, heute hier zu sprechen zu dürfen. Mein Name ist Oliver Hunziker, ich bin seit 2014 Mitglied der CVP Lenzburg und werde Ihnen ein wenig über einige meiner Kernanliegen erzählen. Zuerst möchte ich Ihnen aber einen kurzen Abriss über die Organisationen geben, von denen Sie im Laufe meines Vortrages hören werden.

Seit 2004 bin ich Präsident des Vereins verantwortungsvoll erziehender Väter und Mütter VeV. In dieser Funktion befasse ich mich seit über 10 Jahren mit der Beratung und Begleitung von getrennt lebenden Vätern und Müttern.

VeV Schweiz – Verantwortungsvoll erziehende Väter und Mütter

Der VeV wurde 1992 in der Nähe von Basel gegründet, von einigen betroffenen Männern. Seit 2006 unter neuem Logo und dem Namen **VeV Schweiz** unterwegs, sind wir heute mit unseren Angeboten in 7 Regionen vertreten und decken damit eigentlich die ganze Deutschschweiz ab. Der Verein zählt heute rund 250 zahlende Mitglieder, ausserdem gut 1000 Newsletterleser und ca 1700 Facebookfans.

Die Website www.vev.ch gehört mit weit über 1000 Beiträgen zu den grössten Informationsportalen zum Thema Folgen von Trennung/Scheidung in der Schweiz und wird monatlich von rund 15'000 Personen besucht.

Im Vorstand des VeV sitzen 3 Männer und 2 Frauen, die Geschäftsleitung teile ich mir dabei mit meiner Vizepräsidentin Brigitte Helfenstein. Nebst dem eigentlichen Vorstand sind aber natürlich auch die Regionalleiter und die lokalen Berater zu erwähnen, sie alle leisten tagtäglich enorm viel um Betroffenen und ihren Kindern zu helfen.

Eine ganz wichtige Anmerkung möchte ich an dieser Stelle noch platzieren. Der VeV versteht sich keineswegs als Männerorganisation. Wir sehen uns vielmehr als Beratungsorganisation für Eltern, auch wenn naturgemäss die Problemstellung hauptsächlich Väter betrifft. Unsere Sichtweise fokussiert aber stets auf das gemeinsame Kind.

GeCoBi – schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft

2008 gelang es mir, mit einigen anderen engagierten Personen, den Dachverband GeCoBi ins Leben zu rufen. In dieser nationalen Organisation sind aktuell rund 15 Organisationen aus der ganzen Schweiz engagiert – der Dachverband vertritt damit rund 3000 Personen.

Ziel des Dachverbandes ist die Lobbyarbeit auf nationaler Ebene. Insbesondere im Zusammenhang mit dem von CVP-Nationalrat Reto Wehrli 2004 postulierten gemeinsamen Sorgerecht, haben unsere Organisationen in den letzten Jahren mit viel Engagement und auch nicht wenig Wirkung die Werbetrommel gerührt und sowohl in der Öffentlichkeit als auch auf politischer Ebene Aufklärungsarbeit betrieben.

Wie Sie sicherlich wissen, wurde die gemeinsame elterliche Sorge im letzten Sommer endlich Gesetz – ein Meilenstein für unsere Organisationen. Federführend bei der politischen Lobbyarbeit ist dabei der Dachverband GeCoBi, unterstützt selbstverständlich von anderen Verbänden und Organisationen.

Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang und an diesem Ort hier die Zusammenarbeit mit den CVP Frauen Schweiz welche im gesamten Verlauf der Sorgerechtsdebatte stets an unserer Seite standen.



**Auch bei Trennung oder Scheidung befürworten wir
für die Kinder eine gleichwertige Beziehung zu Vater und Mutter**

ZwüscheHalt – damit Mann weiss, wohin.

In der Beratung betroffener Männer kam immer wieder das Thema häusliche Gewalt zur Sprache. Und zwar in Form von Gewalt gegen Männer, ausgeübt durch die jeweiligen Partnerinnen.

Dies bewog den VeV im Jahre 2009, das Väterhaus ZwüscheHalt zu gründen. Dieses Haus, welches in der Nähe von Aarau steht, ist bis heute eine europaweit einzigartige Institution. Das Haus bietet Vätern mit oder ohne Kinder Unterschlupf und Zuflucht in schwierigen Situationen. Natürlich steht das Haus auch kinderlosen Männern zur Verfügung, die Betonung auf die Väter sollte dabei aber herausstreichen, dass eben auch Väter MIT Kindern diese Hilfe in Anspruch nehmen können. Das Väterhaus funktioniert grundsätzlich ähnlich wie ein Frauenhaus, wobei wir einige konzeptionelle Unterschiede aufweisen. Da aber das Thema häusliche Gewalt nicht Gegenstand des heutigen Abends ist, verzichte ich auf weitere Erläuterungen und erkläre Ihnen den ZwüscheHalt gerne ein anderes Mal.

ICSP International Council for shared Parenting

Der internationale Rat für gemeinsame Elternschaft wurde 2014 gegründet und besteht zu jeweils einem Drittel aus Wissenschaftlern, Fachpersonen und Vertretern der Zivilgesellschaft, also Vereinen und Organisationen.

Die Organisation setzt sich für die gemeinsame Elternschaft ein. Bereits 2014 fand in Bonn der erste internationale Wissenschaftskongress zu diesem Thema statt, veranstaltet vom ICSP. 2015 wird bereits die zweite Ausgabe durchgeführt, wiederum in Bonn, dem Sitz des ICSP.

Als Vizepräsident dieser weltweiten Organisation ist es mir ein Anliegen, die Sicht der Schweiz in die Debatte einzubringen. Umgekehrt nützen die Arbeit und die Vernetzung mit internationalen Koryphäen auch wieder der Arbeit in der Schweiz. Wie Sie vielleicht gehört haben, wurde am letzten Freitag das sogenannte Unterhaltsrecht im Parlament verabschiedet. Das Unterhaltsrecht wurde oft als „zweiter Teil“ des Sorgerechts bezeichnet. Dies ist auch korrekt, hat ein Kind doch Bedarf an Sorge und an Unterhalt. Nicht zuletzt dank der Lobbyarbeit von GeCoBi und dem Stand der internationalen Wissenschaft welche der ICSP zusammengetragen hat, ist es uns gelungen, die sogenannte alternierende Obhut als explizite Möglichkeit im Gesetz zu verankern. Dabei ist alternierende Obhut nichts anderes als geteilte Elternschaft nach Trennung/Scheidung.

Sie sehen – was 2004 als kleine Gruppe für geschiedene Männer und Frauen im Kanton Aargau begonnen hat, ist mittlerweile zu einer ziemlich grossen Sache geworden.

Treibende Kraft in all diesem Engagement war für mich stets die Frage nach den Kindern. Sie Alle kennen sicherlich den Begriff „Kindeswohl“ – ein sehr ungenauer und darum auch eher unbeliebter Begriff, der aber dennoch ständig und überall auftaucht, wenn es um Familien und Kinder geht.

Für mich trifft der Begriff „best interest of the child“ da viel eher zu, auch wenn die deutsche Übersetzung etwas hapert. Die UN-Kinderrechtskonvention umschreibt dies mit dem „höheren Interesse des Kindes“

Aber so oder so, im Zentrum all meiner Arbeiten stand und steht stets das Kind.

Mit diesem Fokus und diesem Ansatz möchte ich nun auch in das eigentliche Thema meines Vortrages einsteigen:



**Auch bei Trennung oder Scheidung befürworten wir
für die Kinder eine gleichwertige Beziehung zu Vater und Mutter**

Familie im Umbruch – was nach der Trennung bleibt.

Lassen Sie mich dabei zunächst darüber reden, was denn Familie eigentlich ist. Ich weiss - dies ist vielleicht gerade in diesen Tagen und ausgerechnet in der CVP etwas heikel (Lacher) aber umso mehr möglicherweise gerade hier hilfreich.

Suchen wir also zunächst einmal nach Definitionen von „Familie“

Familie – Definition

Im Fachlexikon der sozialen Arbeit, versuchte es Ute Granitzka vor bald 20 Jahren so:

„Familie verbindlich zu definieren ist zunehmend schwieriger geworden. Noch vor wenigen Jahren war es üblich und göltig, die moderne Familie der westlichen Industriegesellschaften zu bestimmen als eine Kleingruppe, bestehend aus einem Ehepaar, und seinen gemeinsamen (unmündigen, unverheirateten) Kindern, die in dauerhafter Haushaltsgemeinschaft zusammenleben.

Unterscheidungen zwischen "vollständigen" und "unvollständigen" Familien kennzeichneten die für "normal" bzw. für "abweichend" oder "defizitär" gehaltenen Formen.

In der Zwischenzeit jedoch haben große binnen- und transnationale gesellschaftliche Veränderungen ihren Niederschlag im öffentlichen Bewußtsein gefunden, die zu einer Pluralisierung göltiger Familienkonzepte geführt haben. Man kann nicht mehr von "der Familie" ausgehen, sondern muß Familie als Beziehungsgefüge verstehen, deren gemeinsamer normativer Kern beträchtlich kleiner geworden ist.

Aus der Perspektive gegenwärtiger gesellschaftlicher Bedingungen und Erfahrungen kann Familie deshalb definiert werden als Lebensgemeinschaft von Menschen unterschiedlicher Generationen, die in einem (auch biologisch, rechtlich oder sozial begründeten) Nachkommenschaftsverhältnis zueinander stehen und die, soweit sie unterstützungsbedürftig sind (wie Kinder oder kurz- oder langfristig Pflegebedürftige) von anderen Mitgliedern die notwendige Unterstützung erwarten können.

Die konstitutiven Merkmale dieses Familienbegriffs sind umfassender als das traditionell ausschlaggebende Merkmal "Verwandtschaft" (das die Merkmale "Heterosexualität" und "biologische Abstammung" voraussetzt), schließen aber Lebensgemeinschaften, die nach Kriterien linearer Verwandtschaft strukturiert sind, durchaus ein."

Eine sehr moderne und auch umfassende Definition die aber gleichzeitig auch ein etwas diffuses Bild zurücklässt und insbesondere Juristen und Richter eher ratlos macht.

Die eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF formulierte es 2003 so:

„Der Begriff der Familie ist geeignet (hier und jetzt) jene Lebensformen eigener Art zu bezeichnen, die sich durch die Gestaltung der grundsätzlich lebenslangen Beziehungen von Eltern und Kindern im Generationenverbund sowie – daran orientiert – der Beziehungen zwischen den Eltern konstituieren und als solche gesellschaftlich anerkannt werden.“

Deutlich kürzer aber auch hier bleiben wir ratlos zurück im Jahr 2015. „Die Eltern“ – wer ist das, wer kann/soll/darf das sein?

Pro Familia, die Dachorganisation für Familien in der Schweiz, definierte 2004 in ihrer Charta die Familie wie folgt:

Die Familie ist ein zeitlich überdauernder Ort des Aufgenommen-Werdens, der Zugehörigkeit, der Orientierung für jeden Menschen ungeachtet seines Alters, seines Geschlechts und seiner psychischen oder physischen Benachteiligung.

Familien sind Lebensgemeinschaften, die sich durch die Gestaltung der grundsätzlich lebenslangen Beziehungen von Eltern und Kindern im Generationenverbund, von Geschwistern untereinander und zur Verwandtschaft konstituieren.

Als Aktivmitglied von Pro Familia hat auch der VeV Schweiz diese Charta unterschrieben.



**Auch bei Trennung oder Scheidung befürworten wir
für die Kinder eine gleichwertige Beziehung zu Vater und Mutter**

Pro Familia baut hier meiner Meinung nach eine schöne Klammer um alle möglichen Familienformen. Dabei werden die Elemente des „Füreinander“, des „Aufgenommen“ und des „Zusammengehören“ ins Zentrum gestellt, während die eigentliche Zusammensetzung der „Familie“ den Mitgliedern derselben weitgehend überlassen wird.

Ich habe übrigens auf www.cvp.ch nach einer Definition von Familie gesucht – leider erfolglos. Dies wäre vielleicht eine Pendenz welche nach oben weiter gegeben werden könnte.

Nun wissen wir also in etwa, was eine Familie sein soll. Eine Familie besteht also im Wesentlichen aus mindestens zwei Generationen die einander gegenseitig verbunden sind. Ich weiss, das ist jetzt eine etwas saloppe Definition, aber für den Moment genügt diese vollauf.

Wir wissen ferner, wie Familie entsteht. In unseren Breitengraden ist es ja schon länger üblich, als „Familie“ nicht unbedingt die ganze Herkunft zu bezeichnen, sondern eher die hierzulande typische Zweigenerationen-Familie. Geht man davon aus, so entsteht Familie mit der Geburt einer nächsten Generation. „Geburt“ ist dabei etwas vereinfachend, natürlich kann Familie auch mit dem Beginn einer Adoption entstehen.

Was aber, wenn Familie zerfällt? Wenn es zur Trennung der Eltern kommt? Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um verheiratete, unverheiratete, in einer eingetragenen Partnerschaft lebende oder wie auch immer organisierten Eltern handelt. Für das Kind ist es nämlich zunächst mal grundsätzlich unwesentlich, welchen Zivilstand und welche juristische Verbindung seine Eltern zueinander haben. Und seien wir ehrlich – für das Kind ist es zunächst auch egal, welche zwei Personen sich als „seine Eltern“ bezeichnen, solange es die zwei Personen sind, welche das Kind selber dafür hält.

Das Kind liebt seine zwei Eltern gleichmässig, es kann gar nicht anders. Mal mag es den einen Elternteil etwas mehr, mal den anderen, aber grundsätzlich liebt es im Zweifelsfall immer Beide.

Nun tritt aber der schlimmstmögliche Fall ein. Die zwei Personen welche für das Kind lebenswichtig sind, welche ihm das Wichtigste auf der Welt sind, diese beiden Personen streiten sich, trennen sich, leben von nun an nicht mehr zusammen.

Für das Kind bricht die Welt zusammen. Im realen und im übertragenen Sinn.

Das Urvertrauen des Kindes wird erschüttert. Ist das Kind schon etwas älter, wird es sehr wahrscheinlich von ganz vielen Ängsten gepackt werden, darüber hinaus sucht es womöglich auch die Schuld für die Trennung bei sich. Die Forschung weiss, dass viele Kinder dies durchmachen.

Während nun also die Eltern einen schwierigen Prozess der Trennung voneinander durchmachen, steht das Kind hilflos daneben. Häufig sind die Eltern durch ihren Paarkonflikt derart absorbiert, dass sie vorübergehend gar nicht mehr in der Lage sind, sich wirklich um ihr Kind zu kümmern. Schlimmer noch – durch sein Bedürfnis, seinen Eltern zu gefallen, gerät das Kind in Gefahr, zwischen die Fronten zu geraten. Es wird instrumentalisiert, wird zum Spielball im Konflikt der Eltern.

Diese Erfahrung erschüttert das Kind noch weit mehr als die eigentliche Trennung. Hilflos muss es miterleben, wie die beiden wichtigsten Menschen in seinem Leben sich gegenseitig bekämpfen, nicht mehr in der Lage sind, die Probleme miteinander zu lösen und stattdessen das Kind zwar in den Mittelpunkt stellen, aber eben nicht die Interessen des Kindes, sondern das Kind selbst in den Mittelpunkt des Konfliktes zerren. Dort ist es gefangen in seiner Liebe zu beiden Elternteilen, in seinem hoffnungslosen Versuch, den Graben zu überbrücken und der Angst, womöglich noch Schuld an der Misere zu haben.

Die Eltern ihrerseits sind ebenfalls Gefangene im taumelnden Ende der Beziehung. Sie sehen sich mit zahllosen Problemen konfrontiert. Existenzielle Ängste, praktische Aufgaben wie Wohnungssuche etc, darüber hinaus aber eben häufig auch massive Lebenskrisen. Das Ende einer Familie ist häufig auch das Ende eines Traumes. Nichts von dem, was man sich einige Jahre zuvor geträumt und gewünscht hatte, besteht mehr. Man ist gescheitert, hat versagt, ist aus der Rolle gefallen. Damit gilt es zunächst zurecht zu kommen. Dabei sehen wir ein häufiges Muster, welches natürlich den Konflikt verstärkt. Grundsätzlich gibt



**Auch bei Trennung oder Scheidung befürworten wir
für die Kinder eine gleichwertige Beziehung zu Vater und Mutter**

es in einem solchen Konflikt ja nur zwei mögliche Schuldige – man selbst und oder der/die Andere. Ist es da nicht naheliegend, dem/der Anderen die Schuld zu geben am Scheitern des Traums? Und schon befinden sich die beiden Eltern in einem unsäglichen Konflikt darum, wer Schuld hat, am Scheitern. Die Hoffnung bleibt, dass man selber frei gesprochen werde, von der Schuld und quasi als Opfer aus der Sache heraus kommen könne.

Sie merken – ich spreche hier immer von „man“ und „Elternteilen“. Ich vermeide ganz bewusst die Benennung der Geschlechter, dieses Verhalten hat mit Geschlecht wenig zu tun sondern ist ganz einfach menschlich.

Sie merken es sicherlich auch – in diesem Taumel des Konfliktes kommen die Kinder kaum vor. Wie auch, ist doch die ganze Energie beider Eltern darauf ausgerichtet, selber wieder auf die Beine zu kommen.

Unser Rechtssystem hat vor vielen Jahren erkannt, dass die Schuldfrage irrelevant ist und berücksichtigt diese seither in Scheidungsverfahren nicht mehr. Theoretisch. Denn in der Realität wollen die Menschen häufig genau das. Der/die Andere soll bitte schuld sein, dies die Hoffnung.

Das System verweigert aber diese Absolution und deshalb nimmt die Schuldzuweisung häufig groteske Formen an. Immer wilder und abstruser werden die gegenseitigen Vorwürfe, in der Hoffnung, dass das Gericht, die KESB, wer auch immer dann schon sehen werde, dass eben der/die Andere schuld ist.

In einer wilden Abfolge von gegenseitigen Vorwürfen zerstören die beiden Menschen alles, was sie je verbunden hat, so wild, dass sie schlussendlich kaum mehr einander begegnen können, schon gar nicht miteinander reden können oder wollen und am liebsten den Anderen ins Pfefferland wünschen.

Nun mag das ja alles irgendwie auch nachvollziehbar sein, einiges davon würden Psychologen wohl auch als reinigendes Gewitter bezeichnen.

Aber nochmals – wo waren in den Situationen die ich in den letzten paar Minuten beschrieben habe, die Kinder? Hatten sie Platz in dieser Welt aus gegenseitigen Vorwürfen?

Ja – leider haben sie wie schon gesagt nur zu oft Platz darin. Sie dienen wahlweise als Erpressungsmittel, als Stellvertreterobjekt, als Kondensationspunkt des ganzen Streites. Und dabei gehen sie oft genug kaputt.

Unser Rechtssystem hat dem bislang nichts entgegen zu setzen. Vielmehr ist das System darauf angelegt, Gewinner und Verlierer zu schaffen. Jemand gewinnt den Scheidungsprozess, ergo muss ihn auch jemand verlieren. Dass in diesem Fall beide verlieren merken viele Menschen erst hinterher.

So hetzen wir, unterstützt von Anwälten die beiden Eltern aufeinander los, während der Staat in der Person des Richters dazwischen steht und versucht, heraus zu finden wer denn nun mehr recht hat. Ob das den Beteiligten am Schluss wirklich dient und ob insbesondere die betroffenen Kinder damit wirklich gut geschützt sind, bleibt wohl mehr als fragwürdig.



**Auch bei Trennung oder Scheidung befürworten wir
für die Kinder eine gleichwertige Beziehung zu Vater und Mutter**

Drehen wir also nochmals zurück.

Fällt eine Familie auseinander, zerbricht die Paarebene. Was aber für immer bleibt, ist die Elternebene. Eltern bleiben Eltern! Elternschaft lässt sich weder ablegen noch negieren. Die damit verbundene elterliche Verantwortung ebenfalls nicht.

In der Schweiz liegt die Scheidungsrate heute bei rund 50%. Es ist davon auszugehen, dass die Trennungsrate bei unverheirateten Paaren und solchen in eingetragener Partnerschaft in etwa ähnlich ist. Wir können oder müssen also leider davon ausgehen, dass jede zweite Familie auseinanderbricht.

Das ist an sich schon tragisch genug und es wäre sicherlich sehr wichtig, sich über die vielfältigen Ursachen dafür Gedanken zu machen. Noch vordringlicher aber scheint es mir, sich zu überlegen, wie wir mit dieser Tatsache umgehen. Die Zeiten wo man die Folgen für Trennungskinder als Randerscheinung abtun konnte sind definitiv vorbei, wenn in Schulklassen die Hälfte der Kinder aus getrennt lebenden Familien stammt.

Darauf zu vertrauen, dass die Eltern das dann schon irgendwie auf die Reihe kriegen, wie das unser heutiges System macht, ist wohl ebenfalls eher blauäugig.

Die Haltung, dass man halt besser aufeinander aufpassen müsse und sich nicht trennen solle ist zwar löblich, ähnelt aber angesichts der mannigfaltigen Ursachen für Trennung eher einem Augenverschliessen als einem potentiellen Lösungsansatz.

Wenn wir also die grosse Zahl der Trennungskinder künftig besser schützen wollen, müssen wir umdenken.

Bei einer Trennung fällt die Paarebene auseinander. Die beiden Erwachsenen betrachten sich nicht mehr als Paar und möchten das Leben nicht länger zusammen verbringen. Daran ist an sich nichts Schlimmes zu finden, ausser dass es natürlich bedauerlich ist. Aber oft ist es für alle Beteiligten besser, wenn sich zwei trennen die nicht mehr miteinander können.

Die Reaktion des Systems auf eine solche Trennung sollte sich darauf konzentrieren, das zu bewahren und zu schützen, was fortdauert – nämlich die Elternebene.

Zu uns kommen häufig Eltern welche am Anfang einer Trennung stehen oder kurz davor. Stets ist klar, dass man den/die Anderen möglichst bald nicht mehr um sich haben möchte. Fast immer ist aber auch klar, dass die gemeinsame Elternebene bestehen bleibt. Dies ändert sich dann im Verlauf des Verfahrens. Weil wie vorher schon gesagt, das System die beiden Eltern praktisch zwingt, gegeneinander aufzutreten, verlieren sie die Kommunikationsbasis die erforderlich wäre, um künftig über die minimalen Belange der gemeinsamen Kinder miteinander diskutieren zu können.

Unser Rechtssystem sollte deshalb davon ausgehen, dass die gemeinsame Elternschaft in der Regel bestehen bleibt, auch wenn sich die Eltern trennen. Selbstverständlich gibt es Ausnahmen von dieser Regel, Es wird immer Fälle geben, wo vielleicht ein oder beide Eltern nicht gut sind für das Kind. Aber in der grossen Mehrheit ist davon auszugehen, dass die beiden Eltern auch nach einer Trennung weiterhin die beiden wichtigsten Personen für das gemeinsame Kind bleiben werden und auch tatsächlich sind. Die UN-Kinderkonvention, welche die Schweiz ratifiziert hat, schreibt in Artikel 18:

UN-Kinderkonvention Artikel 18: Verantwortung der Eltern

Das Prinzip, dass die Verantwortung der Erziehung des Kindes in erster Linie beiden Elternteilen gemeinsam obliegt, und die Pflicht des Staates, die Eltern bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Wenn wir es schaffen, diese grundsätzliche Vorstellung in der Gesellschaft zu verankern, werden Trennungen künftig anders verlaufen.

Meine Damen und Herren – Mütter sind wichtig für ihre Kinder. Daran zweifelt niemand. Aber – Väter sind es auch! Das mag eine etwas jüngere Erkenntnis sein, sie ist deshalb aber nicht weniger richtig.



**Auch bei Trennung oder Scheidung befürworten wir
für die Kinder eine gleichwertige Beziehung zu Vater und Mutter**

Eltern sind wichtig für die Kinder. Nicht umsonst schreibt die UN-Kinderkonvention in Artikel 9:

UN-Kinderkonvention Artikel 9: Trennung von den Eltern

Das Recht des Kindes, bei seinen Eltern zu leben, es sei denn, ein solches Zusammenleben, werde als unvereinbar mit dem höheren Interesse des Kindes betrachtet; das Recht, bei einer Trennung von einem oder beiden Elternteilen den Kontakt mit beiden Eltern aufrechtzuhalten; die Pflicht des Staates, in Fällen, in denen er verantwortlich ist für Massnahmen, die zur Trennung geführt haben, über den Verbleib des abwesenden Elternteils zu informieren.

Das Konzept der gemeinsamen Elternschaft ist im Grundsatz bestechend einfach.

Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder gemeinsam, ob sie nun zusammen oder getrennt leben.

Eltern tragen aber auch für die Verantwortung für sich selbst – jeder für sich.

Daraus ergibt sich, dass Eltern nach der Trennung gemeinsam dafür besorgt sein müssen, ihre Kinder zu versorgen, sowie die nötigen finanziellen Mittel zu beschaffen, um die beiden Haushalte finanzieren zu können.

Im Grundsatz trägt jeder Elternteil die Hälfte der Verantwortung. Wie sich die beiden Eltern hinsichtlich der Aufteilung der Verantwortungsbereiche einigen, ist ihnen selbst zu überlassen und wird in der Regel von sehr vielen persönlichen Faktoren abhängig sein.

Unter der sogenannten alternierenden Obhut welche gerade eben im Gesetz verankert wurde, versteht man die gemeinsame bzw. geteilte Betreuung der Kinder. Das heisst, dass beide Elternteile sich nicht nur an der Finanzierung sondern eben auch an der Betreuung beteiligen. Wissenschaftler sprechen ab einem Betreuungsanteil von rund 30% bereits von gemeinsamer Betreuung. Dies ist bereits mit einem 80% Pensum möglich.

Meine Damen und Herren: Die Zeichen der Zeit erfordern von unserer Gesellschaft zunehmend flexiblere Reaktionen. Wir debattieren über Elternzeit, Vaterschaftsurlaub, über Teilzeit für Männer und den besseren beruflichen Wiedereinstieg für Frauen. Gleichzeitig diskutieren wir über den Ausbau von KITA und anderen Tagesangeboten für Kinder.

Gleichzeitig verdonnern unsere Gerichte noch immer Tag für Tag Männer dazu, nach der Trennung voll für Frau und Kind aufzukommen, während die gleichen Gerichte die Frauen im übertragenen Sinn an den Herd verdonnern, nach Hause zu Küche und Kind. Teilzeit des Mannes bei gleichzeitiger Übernahme eines Betreuungsanteils? Fehlanzeige. Beruflicher Wiedereinstieg der Frau zur Verbesserung des Budgets und Entlastung des Staates? Fehlanzeige.

All diese Dinge hängen zusammen. Während Frauen zunehmend im Arbeitsprozess bleiben wollen, entdecken Männer die positiven Seiten des Familienlebens. Kinder profitieren von der intensiveren Beziehung zu beiden Eltern. All dies soll auch nach einer Trennung bestehen bleiben, dafür setzen wir uns ein.

Organisationen wie der VeV und der Dachverband GeCoBi haben in den letzten Jahren für Verbesserungen wie das gemeinsame Sorgerecht oder die alternierende Obhut gekämpft.

Meine Damen und Herren – ich bin der CVP beigetreten, weil die CVP als einzige Partei überhaupt den Begriff Familie im Programm führt.

Die Schweiz hat keine echte Familienpolitik, wir haben ja nicht einmal ein Bundesamt für Familien.

Ich erwarte von der Familienpartei, dass sie sich noch stärker als bisher in diesem Bereich einsetzt. Wer könnte dies besser tun als eine Mittepartei welche die Familie im Programm trägt.

Ich habe mir vor 10 Jahren vorgenommen, mich dafür einzusetzen, dass meine Söhne dereinst ein besseres Gesetz antreffen werden, sollten sie jemals in die Situation von Trennung / Scheidung geraten. Vieles ist erreicht, vieles bleibt noch zu tun – ich kann Ihnen versichern – ich werde dranbleiben.



vev verantwortungsvoll
erziehende väter und mütter

**Auch bei Trennung oder Scheidung befürworten wir
für die Kinder eine gleichwertige Beziehung zu Vater und Mutter**

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit
Oliver Hunziker, Präsident VeV Schweiz
VeV - Verantwortungsvoll erziehende Väter und Mütter